

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 555 364 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
20.07.2005 Patentblatt 2005/29

(51) Int Cl.7: **E05B 9/08**

(21) Anmeldenummer: **04030080.8**

(22) Anmeldetag: **18.12.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(72) Erfinder: **Perplies, Heinz W.**
90579 Langenzenn (DE)

(74) Vertreter: **LINDNER BLAUMEIER & KOLLEGEN**
Patent- und Rechtsanwälte
Dr.-Kurt-Schumacher-Strasse 23
90402 Nürnberg (DE)

(30) Priorität: **07.01.2004 DE 202004000136 U**

(71) Anmelder: **Perplies, Heinz W.**
90579 Langenzenn (DE)

(54) Türschliessvorrichtung für eine Glastür

(57) Türschließvorrichtung für eine Glastür, umfassend wenigstens einen seitlich auf das Türblatt zu setzenden, schlosskastenartigen Aufsatz (4), an dessen

zum Türblatt weisender Innenseite dem Verriegeln und Öffnen dienende Schließ- und Betätigungselemente (6) befestigt und/oder geführt sind, und der die von außen sichtbare Schlossverkleidung bildet.

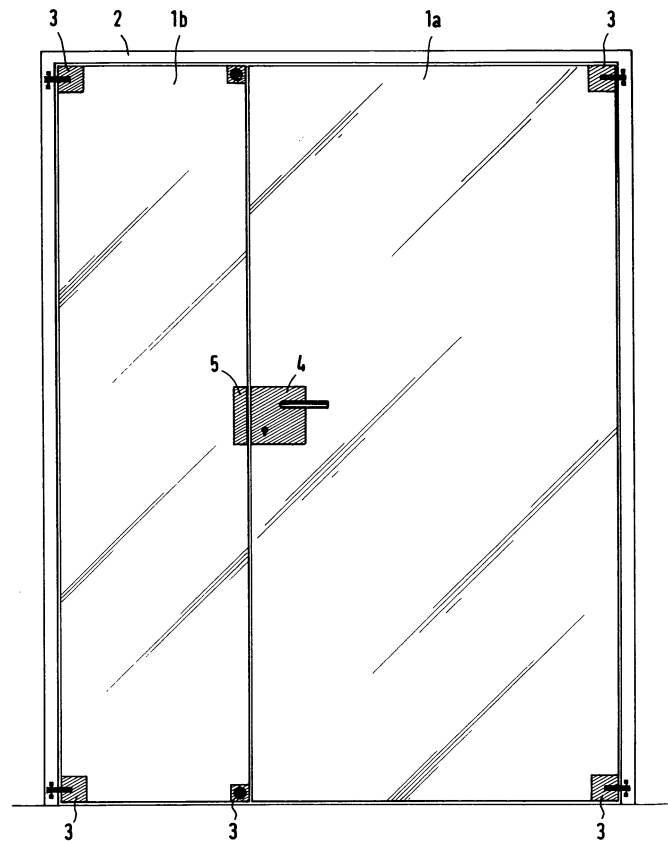


FIG. 1

EP 1 555 364 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Türschließvorrichtung für eine Glastür.

[0002] Wenn Glastüren mit Schließvorrichtungen versehen werden sollen, ist es bisher üblich, ein handelsübliches Holztürschloss zu verwenden und dieses zur Verkleidung mit einem Außenkasten zu umgeben. Ein solcher Außenkasten, muss, damit er ein übliches Holztürschloss umgeben kann, Außenmaße von mindestens 250 mm auf 150 mm bei einer Tiefe von 25 mm aufweisen. Damit ist er relativ groß, wodurch sich gerade im Zusammenhang mit Glastüren, die mehr als andere Türen neben funktionellen auch ästhetischen Gesichtspunkten unterliegen, Akzeptanzprobleme seitens möglicher Käufer ergeben können, die eine Tür erwarten, die einen stimmigen Gesamteindruck hervorruft.

[0003] Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine Türschließvorrichtung für eine Glastür anzugeben, die funktionellen und ästhetischen Gesichtspunkten gleichermaßen und besser als bisherige Vorrichtungen gerecht wird.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe ist erfindungsgemäß eine Türschließvorrichtung für eine Glastür vorgesehen, umfassend wenigstens einen seitlich auf das Türblatt zu setzenden, schlosskastenartigen Aufsatz, an dessen zum Türblatt weisender Innenseite dem Verriegeln und Öffnen dienende Schließ- und Betätigungselemente befestigt und/oder geführt sind, und der die von außen sichtbare Schlossverkleidung bildet.

[0005] Dieser Aufsatz vereinigt somit die Aufgaben eines üblichen Schlosskastens mit denen des bisher üblichen Außenkastens zur Verkleidung desselben. Die Verkleidung ist nunmehr der Träger des Schließmechanismus, wodurch ein insgesamt kompakterer Aufbau ermöglicht wird. Insbesondere sind somit deutlich kleinere Außenmaße von z. B. 150 mm auf 150 mm bei einer Tiefe von 16 mm zu erreichen. Ein solchermaßen vergleichsweise kleiner Aufsatz unterstützt das von einer Glastür vermittelte Bild der Transparenz und Offenheit. Natürlich ist es auch möglich, dass mehrere derartige Aufsätze vorgesehen sind, an denen jeweils ein Teil der Schließ- und Betätigungselemente befestigt und/oder geführt ist. Damit können interessante gestalterische Akzente gesetzt werden, wobei sich der insgesamt von der Schlossverkleidung eingenommene Raum weiter verringern lässt.

[0006] In einer ersten Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass wenigstens ein weiterer seitlich auf das Türblatt zu setzender Aufsatz vorliegt, der einseitig flächig auf dem Türblatt aufliegt und an dessen dem Türblatt abgewandter Seite gegebenenfalls ebenfalls dem Verriegeln und Öffnen dienende Schließ- und Betätigungselemente befestigt und/oder geführt sind. Durch eine solche Kombination zweier Aufsätze mit Befestigungsmöglichkeiten auf gegenüberliegenden Seiten lässt sich je nach Art der Schließ- und Betätigungselemente deren Einbau vereinfachen und die Funktionalität

unterstützen. Außerdem kann sich ein flächig auf dem Türblatt aufliegender Aufsatz mit einem Aufsatz, an dessen zum Türblatt weisender Innenseite Schließ- und Betätigungselemente befestigt sind, zu einer Hohlkastenform ergänzen. In einem solchen Fall sind die Schließ- und Betätigungselemente komplett von den Aufsätzen umschlossen, wodurch sie je nach Material und Ausführung der Aufsätze staub- und/oder sichtgeschützt sein können.

[0007] Darüber hinaus ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass die Aufsicht wenigstens eines Aufsatzes in der Montagestellung ein Mehreck, insbesondere ein Rechteck, darstellt. Die Rechteckform entspricht dabei der traditionellen Türschildform, jedoch sind hier selbstverständlich den gestalterischen Möglichkeiten keine Grenzen gesetzt. Beispielsweise kann die Wahl dreieckiger oder fünfeckiger Aufsätze ein anspruchsvolles Türdesign gezielt abrunden. Außerdem ist es zweckmäßig, Formen zu wählen, die zur Befestigung und/oder Führung der Schließ- und Betätigungselemente besonders geeignet sind. Weiterhin ist es denkbar, dass die Aufsicht wenigstens eines Aufsatzes in der Montagestellung einen Ellipsenabschnitt, insbesondere einen Kreisabschnitt, darstellt. Diese Formen eignen sich zur Befestigung runder oder teilrunder Schließ- und Betätigungselemente, außerdem rufen besonders runde Formen einen harmonisch geschlossenen Eindruck hervor. Natürlich sind ebenso Aufsätze denkbar, die Mischformen runder und eckiger Gebilde darstellen.

[0008] Falls mehrere Aufsätze vorliegen, so können die Aufsichten einiger oder aller dieser Aufsätze in der Montagestellung die gleiche Form haben. So lässt sich leicht der Eindruck eines geschlossenen Gesamtbildes erzielen. Bei der Wahl unterschiedlicher Formen hingegen können besonders ungewöhnliche Effekte erzielt werden, die beispielsweise Symmetrien oder Harmonien brechen und dadurch die Aufmerksamkeit des Benutzers auf sich ziehen. Zusätzlich ist es erfindungsgemäß möglich, dass die dem Türblatt abgewandte Vorderfläche wenigstens eines Aufsatzes eine räumliche Vorwölbung aufweist. Die gestalterischen Möglichkeiten werden damit um eine räumliche Komponente erweitert, so dass sich beispielsweise ein Aufsatz mit kreisförmiger Aufsicht zu einem Kugelabschnitt ergänzen lässt. Natürlich können die Vorderflächen ebenso Wölbungen oder Krümmungen unterschiedlicher Vorzeichen und damit riffel- oder wellenförmige Profile aufweisen.

[0009] Nach einer Weiterbildung des Erfindungsgedankens ist weiterhin vorgesehen, dass wenigstens ein seitlich auf die Türzarge, insbesondere die Glastürzarge, oder gegebenenfalls auf ein zweites Türblatt zu setzender schließkastenartig ausgebildeter Aufsatz vorliegt. Im einfachsten Fall kann dies ein Haken sein, der eine mögliche Falle oder einen Riegel aufnimmt. Die Wahl dieses Aufsatzes wird insbesondere davon abhängen, aus welchem Material die Türzarge besteht, ob es sich insbesondere um eine Glaszarge handelt. Die

Aufsicht eines möglichen Aufsatzes auf der Türzarge oder einem zweiten Türblatt in der Montagestellung kann eine Form haben, die sich mit einem oder mehreren Aufsätzen des ersten Türblattes zu einer Gesamtform ergänzt oder wenigstens die gleiche Form wie diese hat. Auch hier kann das Erscheinungsbild wiederum durch sich nicht entsprechende und/oder ergänzende Formen gebrochen werden. Erfindungsgemäß sind als Formen der Aufsätze für die Türzarge oder ein zweites Türblatt insbesondere Mehrecke, besonders Rechtecke, oder aber Ellipsenabschnitte, besonders Kreisabschnitte, vorgesehen. Somit ergeben sich zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten für die Formen der Zargenaufsätze in Verbindung mit den Formen der entsprechenden Türblattaufsätze. Beispielsweise können runde Türblattaufsätze mit rechteckigen Zargenaufsätzen kombiniert werden, wodurch sich ein interessanter Designeffekt ergibt. Natürlich ist ebenso eine harmonische Abstimmung der Formen möglich, wenn sich beispielsweise ein Türblattaufsatz in einer Kreisabschnittsform mit einem entsprechenden Kreisabschnitt auf der Türzarge zu einem Vollkreis ergänzt.

[0010] Eine weitere Ausgestaltung des Erfindungsgedankens sieht vor, dass die der Türzarge oder dem zweiten Türblatt abgewandte Vorderfläche des wenigstens einen auf die Türzarge oder ein zweites Türblatt zu setzenden Aufsatzes eine räumliche Vorwölbung aufweist, die sich gegebenenfalls mit einer entsprechenden Vorwölbung wenigstens eines auf das erste Türblatt zu setzenden Aufsatzes zu einer einheitlichen Gesamtform ergänzt. Ein Zargenaufsatz in Form eines Kugelabschnitts kann sich beispielsweise mit einem Türblattaufsatz, der ebenfalls eine Kugelabschnittsform hat, zu einem größeren Kugelabschnitt ergänzen. Eine andere Gestaltungsmöglichkeit ergibt sich bei Riffelmustern der Aufsätze, wenn diese beispielsweise an der Türzarge im Vergleich zum Türblatt um einen bestimmten Winkel verschoben sind, so dass sich zusammenlaufende oder auseinander driftende Muster ergeben. Unterschiedliche Vorzeichen der jeweiligen Wölbungen oder Krümmungen können den Eindruck eines fließenden Elements mit Wellenbergen und Wellentälern hervorrufen.

[0011] Eine Weiterführung der Erfindung sieht vor, dass wenigstens ein Befestigungselement vorgesehen ist, das als Gegenkörper zu einem Aufsatz des Türblatts und/oder der Türzarge ausgebildet ist. Mit einem solchen Gegenkörper wird nicht nur den besonderen Schwierigkeiten der Befestigung im Glas entsprochen, vielmehr wird ebenso ein weiterer gestalterischer Akzent gesetzt. Die Aufsichten des oder der Gegenkörper können Formen darstellen, die der Form des jeweiligen Aufsatzes entsprechen, z. B. wie ein entsprechender Aufsatz rechteckig oder fünfeckig sein, oder aber gezielt eine davon abweichende Form darstellen. Beispielsweise kann ein Gegenkörper mit runder Aufsicht einem mehreckigen Aufsatz gegenüberstehen. Sind Gegenkörper und Aufsatz von vornherein nicht deckungs-

gleich oder versetzt angeordnet, so kann aufgrund der Transparenz der Glastür gezielt die räumliche Dimension ausgenutzt werden, um z. B. Treppeneffekte zu erzielen. Natürlich können sich bei mehreren Gegenkörpern wiederum die Aufsichten entsprechen und/oder zu einer Gesamtform ergänzen. Beispielsweise sind auch hier wieder Rechtecke denkbar, die zusammen größere Rechtecke ergeben, oder aber die Gegenkörper haben Formen, die gezielte Kontraste bilden. Die dem Türblatt bzw. der Türzarge abgewandten Flächen der Gegenkörper können eine räumliche Vorwölbung aufweisen. Beispielsweise sind Kugelabschnitte oder Stufenmuster denkbar. Die Vorwölbungen zweier oder weiterer Gegenkörper können sich zu einer einheitlichen Gesamtform ergänzen. Beispielsweise kann ein Stufenmuster eines Gegenkörpers des Türblatts in Richtung der Türzarge immer weiter abfallen, um dann von einem Gegenkörper der Türzarge auf entsprechender Höhe aufgenommen und weitergeführt zu werden.

[0012] Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der wenigstens eine Gegenkörper auf der dem Türblatt bzw. der Türzarge zugewandten Seite die gleiche Grundfläche wie ein entsprechender gegenüberliegender Aufsatz oder aber eine andere, insbesondere eine deutlich kleinere, Grundfläche als ein entsprechender gegenüberliegender Aufsatz aufweist. Bei gleichen Grundflächen ist somit, je nachdem, auf welcher Seite der Tür sich der Betrachter befindet, jeweils nur der Gegenkörper oder aber der Aufsatz zu sehen. Der Gegenkörper verdeckt z. B. auf der Innenseite des Aufsatzes befestigte Schließ- und Betätigungselemente vollständig. Hier stehen somit die Aspekte der Sichtverkleidung und der Formentsprechung im Vordergrund. Anders bei einem deutlich kleineren Gegenkörper. Hier kann die Transparenz der Glastür genutzt werden, um gezielt räumliche Wirkung hervorzurufen oder den Blick auf Schließ- und Betätigungselemente freizugeben.

[0013] Eine letzte Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, dass der oder die Aufsätze und/oder gegebenenfalls der oder die Gegenkörper wenigstens teilweise aus einem transparenten Material, insbesondere aus Glas, bestehen. Beispielsweise ist ein Glasaufsatz mit einem Metallrahmen denkbar, wobei durch die Glasfläche verschiedene Schließelemente sichtbar werden, womit dem gegenwärtigen Trend zur Transparenz und Offenheit entsprochen wird. Natürlich können bunte Glaseinsätze vorgesehen sein, um, z. B. in Verbindung mit einer bunten Glastür, besondere farbliche Akzente zu setzen. Aufsätze und/oder Gegenkörper aus transparentem Kunststoff, der natürlich ebenfalls eingefärbt sein kann, sind alternativ denkbar.

[0014] Durch die Verwendung von Kunststoffaufsätzen oder -gegenkörpern erhöht sich die Zahl der Form- und Farbmöglichkeiten nochmals beträchtlich.

[0015] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus dem im folgenden beschriebenen Ausführungsbeispiel sowie anhand der Zeichnungen. Dabei zeigen:

- Fig. 1 eine Darstellung einer Glastür samt Zarge,
 Fig. 2 einen schlossartigen Aufsatz mit Schließ- und Betätigungselementen,
 Fig. 3 einen Längsschnitt durch eine Glastür mit unterschiedlichen Grundflächen des Aufsatzes und Gegenkörpers,
 Fig. 4 eine Aufsicht zweier Aufsätze der Türblätter bzw. des Türblatts und der Türzarge in der Montagstellung, und
 Fig. 5 einen Längsschnitt durch eine Glastür mit gleichen Grundflächen des Aufsatzes und Gegenkörpers.

[0016] Fig. 1 zeigt eine Darstellung einer Glastür mit zwei Türblättern 1a, 1b und der Glastürzarge 2. Außerdem sind Türbänder sowie weitere gestalterische Elemente 3 dargestellt. Der seitlich auf das erste Türblatt zu setzende, schlosskastenartige Aufsatz 4, an dessen zum Türblatt weisender Innenseite hier nicht sichtbare dem Verriegeln und Öffnen dienende Schließ- und Betätigungselemente befestigt und/oder geführt sind, weist eine Rechteckform auf. Der schlosskastenartige, seitlich geschlossene Aufsatz 4 ergänzt sich mit dem hier ebenfalls rechteckigen schließkastenartigen Aufsatz 5 zu einem größeren Rechteck. Zusammen mit den ebenfalls rechteckigen Türbändern und sonstigen gestalterischen Elementen 3 ergibt sich somit ein harmonischer Gesamteindruck. Solche rechteckigen Aufsätze 4, 5 unterstützen natürlich die Rechteckform der Türblätter 1a und 1b besonders gut. Durch die relativ große Fläche der beiden Türblätter 1a, 1b bilden die Aufsätze 4, 5 das Blickzentrum. Natürlich sind außer der Rechteckform weitere Formen denkbar, die im Kontrast zur Türblattform stehen, beispielsweise andere Mehrecke wie Dreiecke oder ovale oder runde Formen. Die Türbänder und anderen gestalterischen Elemente 3 können diese Formen dann harmonisch unterstützen, indem sie eine entsprechende Form haben, oder sie lockern den Gesamteindruck auf, indem sie beispielsweise weiterhin rechteckig sind, auch wenn die Aufsätze 4, 5 beispielsweise oval gewählt werden.

[0017] Fig. 2 zeigt eine vergrößerte Darstellung des schlosskastenartigen Aufsatzes 4 aus Fig. 1, wobei nun die auf der Innenseite befestigten und/oder geführten Schließ- und Betätigungselemente 6 ebenfalls dargestellt sind. Die detaillierte Ausführung dieser Schließ- und Betätigungselemente 6 spielt dabei für die vorliegende Erfindung zunächst keine größere Rolle, vielmehr ist an handelsübliche Schließvorrichtungen mit Falle und Riegel gedacht. Aufgrund der Befestigung und/oder Führung der Schließ- und Betätigungselemente 6 an der Innenseite des schlosskastenartigen Aufsatzes 4 ist für den Aufsatz eine quadratische Ausführung mit Seitenlängen von ca. 150 mm in der Aufsicht

möglich. Bei bisherigen Schließvorrichtungen für Glastüren wird hingegen ein normales handelsübliches Holztürschloss verwendet, das mit einem zusätzlichen Außenkasten umgeben wird. Ein solcher Kasten muss wesentlich größer sein, in der Aufsicht sind 250 mm auf 150 mm nötig, zudem ist eine Tiefe von 25 mm erforderlich. Mit der erfindungsgemäßen Anordnung lässt sich hingegen die Tiefe auf ca. 16 mm verringern. Durch die Wahl eines transparenten Materials für den schlosskastenartigen Aufsatz 4 kann die Funktion der Schließ- und Betätigungselemente 6 für den Betrachter sichtbar gemacht werden. Da nicht überall auf der Innenseite des Aufsatzes 4 Schließ- und Betätigungselemente 6 befestigt sind, lassen sich statt eines Aufsatzes ebenso mehrere Aufsätze verwenden, zwischen denen gegebenenfalls kleine Hohlräume liegen können. Dadurch lässt sich eine Auflockerung des Gesamteindrucks erreichen.

[0018] Fig. 3 zeigt einen Längsschnitt durch eine Glastür mit unterschiedlichen Grundflächen des Aufsatzes 4 und eines Gegenkörpers 7, der als Befestigungselement dient und daneben gestalterische Aufgaben erfüllt. Außerdem ist ein flächig auf dem Türblatt aufliegender Aufsatz 8 zu sehen, an dem gegebenenfalls ebenfalls dem Verriegeln und Öffnen dienende Schließ- und Betätigungselemente befestigt und/oder geführt sein können. Die Aufsätze 4 und 8 ergänzen sich in diesem Fall zu einer Hohlkastenform, wodurch sich die Befestigung der Schließ- und Betätigungselemente vereinfacht und außerdem je nach Material ein beidseitiger Sichtschutz gegeben sein kann. Mit dem eckigen Längsschnitt des Aufsatzes 4 kontrastiert die Form des Gegenkörpers 7, dessen Türblatt abgewandte Seite eine Vorwölbung in den Raum hinein aufweist. Die Grundfläche des Gegenkörpers 7 ist deutlich kleiner als die Grundfläche der Aufsätze 4 bzw. 8. Während die Aufsicht des Aufsatzes 4 die Rechteckform aus Fig. 2 sein könnte, ist für die Aufsicht des Gegenkörpers 7 eine Kreisabschnittsform denkbar. Damit ergibt sich nicht nur ein interessanter Kontrast, sondern bei Blick auf das Türblatt von der Seite des Gegenkörpers aus zudem ein zusätzlicher räumlicher Effekt. Falls der Aufsatz 8 aus einem transparenten Material besteht, wird auch von der Seite des Gegenkörpers 7 ein Teil des Schließmechanismus für den Betrachter erkennbar.

[0019] Fig. 4 zeigt eine Aufsicht zweier Aufsätze der Türblätter bzw. des Türblatts und der Türzarge in der Montagstellung. In diesem Fall zeigt die Aufsicht des schlosskastenartigen Aufsatzes 4 eine Kreisabschnittsform, die sich mit der Kreisabschnittsform des schließkastenartigen Aufsatzes 5 zu einem Vollkreis vervollständigt. Während ein solcher Vollkreis einen besonders harmonischen Eindruck hervorruft, ist es alternativ denkbar, für die Aufsätze 4 und 5 gerade kontrastierende Formen zu wählen, beispielsweise einen Kreisabschnitt und ein Mehreck. Somit kann die Türschließvorrichtung die Gestaltung der gesamten Tür oder sogar des Raumes unterstützend unterstreichen.

Ein wichtiges Element ist dabei die Möglichkeit der räumlichen Vorwölbung, wie dies auf dem Längsschnitt durch eine Glastür mit gleichen Grundflächen des Aufsatzes und des Gegenkörpers gemäß Fig. 5 zu sehen ist. Der schlosskastenartige Aufsatz 4 und der Gegenkörper 7 zeigen in diesem Schnitt nicht nur die gleiche Höhe, sie haben außerdem ganz ähnliche Vorwölbungen auf der Türblatt abgewandten Seite. Somit wird bewusst die räumliche Dimension in die Gestaltung einbezogen. Die Idee dieser räumlichen Gestaltung lässt sich beliebig fortsetzen, indem statt einer einheitlichen Vorwölbung z. B. ein Wellenmuster gewählt wird. Alternativ ist zur Betonung des Türgriffs möglich, dass eine ansonsten einheitliche Vorwölbung in den Türblatt abgewandten Raum hinein auf der Höhe des Türgriffs ihr Vorzeichen ändert und zu einer Einbuchtung wird. In der Aufsicht kontrastiert eine solche Einbuchtung mit dem in den Raum hervorstehenden Türgriff. Derartige räumliche Vorwölbungen sind natürlich gleichermaßen für Aufsätze 4 und Gegenkörper 7 denkbar, die in der Aufsicht runde Formen darstellen, wie auch für Aufsätze, deren Aufsicht mehreckig ist. Wiederum können hier Aufsichtform und räumliche Vorwölbung unterstützend bzw. kontrastierend wirken.

Patentansprüche

1. Türschließvorrichtung für eine Glastür, umfassend wenigstens einen seitlich auf das Türblatt zu setzenden, schlosskastenartigen Aufsatz (4), an dessen zum Türblatt weisender Innenseite dem Verriegeln und Öffnen dienende Schließ- und Betätigungselemente (6) befestigt und/oder geführt sind, und der die von außen sichtbare Schlossverkleidung bildet.
2. Türschließvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein weiterer seitlich auf das Türblatt zu setzender Aufsatz (8) vorgesehen ist, der einseitig flächig auf dem Türblatt aufliegt und an dessen dem Türblatt abgewandter Seite gegebenenfalls ebenfalls dem Verriegeln und Öffnen dienende Schließ- und Betätigungselemente befestigt und/oder geführt sind.
3. Türschließvorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der wenigstens eine flächig auf dem Türblatt aufliegende Aufsatz (8) sich mit dem wenigstens einen Aufsatz (4) mit an der zum Türblatt weisenden Innenseite befestigten Schließ- und Betätigungselementen zu einer Hohlkastenform ergänzt.
4. Türschließvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufsicht wenigstens eines Aufsatzes (4, 8) in der Montagestellung ein Mehreck, insbesondere ein Rechteck, darstellt.
5. Türschließvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufsicht wenigstens eines Aufsatzes (4, 8) in der Montagestellung einen Ellipsenabschnitt, insbesondere einen Kreisabschnitt, darstellt.
6. Türschließvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei Vorliegen mehrerer Aufsätze (4, 8) die Aufsichten wenigstens zweier Aufsätze (4, 8) in der Montagestellung die gleiche Form oder aber unterschiedliche Formen darstellen.
7. Türschließvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die dem Türblatt abgewandte Vorderfläche wenigstens eines Aufsatzes (4, 8) eine räumliche Vorwölbung aufweist.
8. Türschließvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein seitlich auf die Türzarge, insbesondere die Glastürzarge (2), oder gegebenenfalls auf ein weiteres Türblatt zu setzender, schließkastenartig ausgebildeter Aufsatz (5) vorgesehen ist.
9. Türschließvorrichtung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Aufsichten des wenigstens einen auf die Türzarge oder gegebenenfalls auf ein weiteres Türblatt zu setzenden Aufsatzes (5) und des wenigstens einen auf das erste Türblatt zu setzenden Aufsatzes (4, 8) in der Montagestellung entsprechen und/oder zu einer Gesamtform ergänzen oder aber sich nicht entsprechende und/oder ergänzende Formen darstellen.
10. Türschließvorrichtung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufsicht des wenigstens einen schließkastenartig ausgebildeten Aufsatzes (5) in der Montagestellung ein Mehreck, insbesondere ein Rechteck, darstellt.
11. Türschließvorrichtung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufsicht des wenigstens einen schließkastenartig ausgebildeten Aufsatzes (5) in der Montagestellung einen Ellipsenabschnitt, insbesondere einen Kreisabschnitt, darstellt.
12. Türschließvorrichtung nach einem der Ansprüche 8 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die der Türzarge oder gegebenenfalls dem weiteren Türblatt abgewandte Vorderfläche des wenigstens einen schließkastenartig ausgebildeten Aufsatzes (5) eine räumliche Vorwölbung aufweist, die sich gegebenenfalls mit einer entsprechenden Vorwölbung

wenigstens eines auf das erste Türblatt zu setzenden Aufsatzes (4, 8) zu einer einheitlichen Gesamtform ergänzt.

13. Türschließvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Befestigungselement vorgesehen ist, das als Gegenkörper (7) zu einem Aufsatz des Türblatts und/oder der Türzarge ausgebildet ist. 5
10
14. Türschließvorrichtung nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufsicht des wenigstens einen Gegenkörpers (7) in der Montagestellung eine der Form des jeweiligen Aufsatzes (4, 5, 8) entsprechende oder aber eine davon abweichende andere Form darstellt. 15
15. Türschließvorrichtung nach Anspruch 13 oder 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich bei Vorliegen mehrerer Gegenkörper (7) die Aufsichten wenigstens zweier Gegenkörper (7) in der Montagestellung entsprechen und/oder zu einer Gesamtform ergänzen. 20
16. Türschließvorrichtung nach einem der Ansprüche 13 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die dem Türblatt bzw. der Türzarge abgewandte Fläche des wenigstens einen Gegenkörpers (7) eine räumliche Vorwölbung aufweist. 25
30
17. Türschließvorrichtung nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich bei Vorliegen mehrerer Gegenkörper (7) mit räumlicher Vorwölbung die Vorwölbungen wenigstens zweier Gegenkörper (7) zu einer einheitlichen Gesamtform ergänzen. 35
18. Türschließvorrichtung nach einem der Ansprüche 13 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** der wenigstens eine Gegenkörper (7) auf der dem Türblatt bzw. der Türzarge zugewandten Seite die gleiche Grundfläche wie ein entsprechender gegenüberliegender Aufsatz (4, 5, 8) oder aber eine andere, insbesondere eine deutlich kleinere, Grundfläche als ein entsprechender gegenüberliegender Aufsatz (4, 5, 8) aufweist. 40
45
19. Türschließvorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der oder die Aufsätze (4, 5, 8) und/oder gegebenenfalls der oder die Gegenkörper (7) wenigstens teilweise aus einem transparenten Material, insbesondere aus Glas, bestehen. 50
55

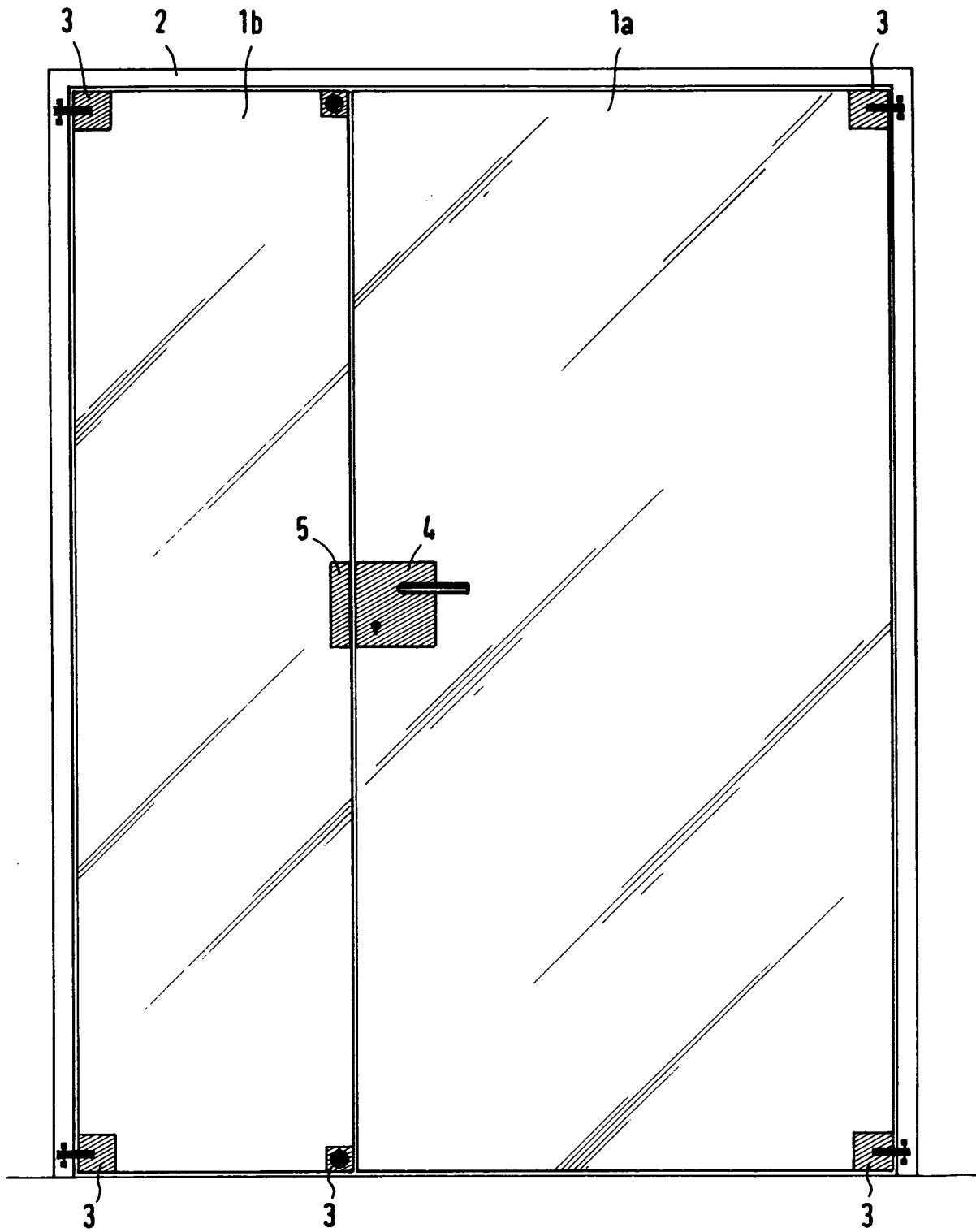


FIG. 1

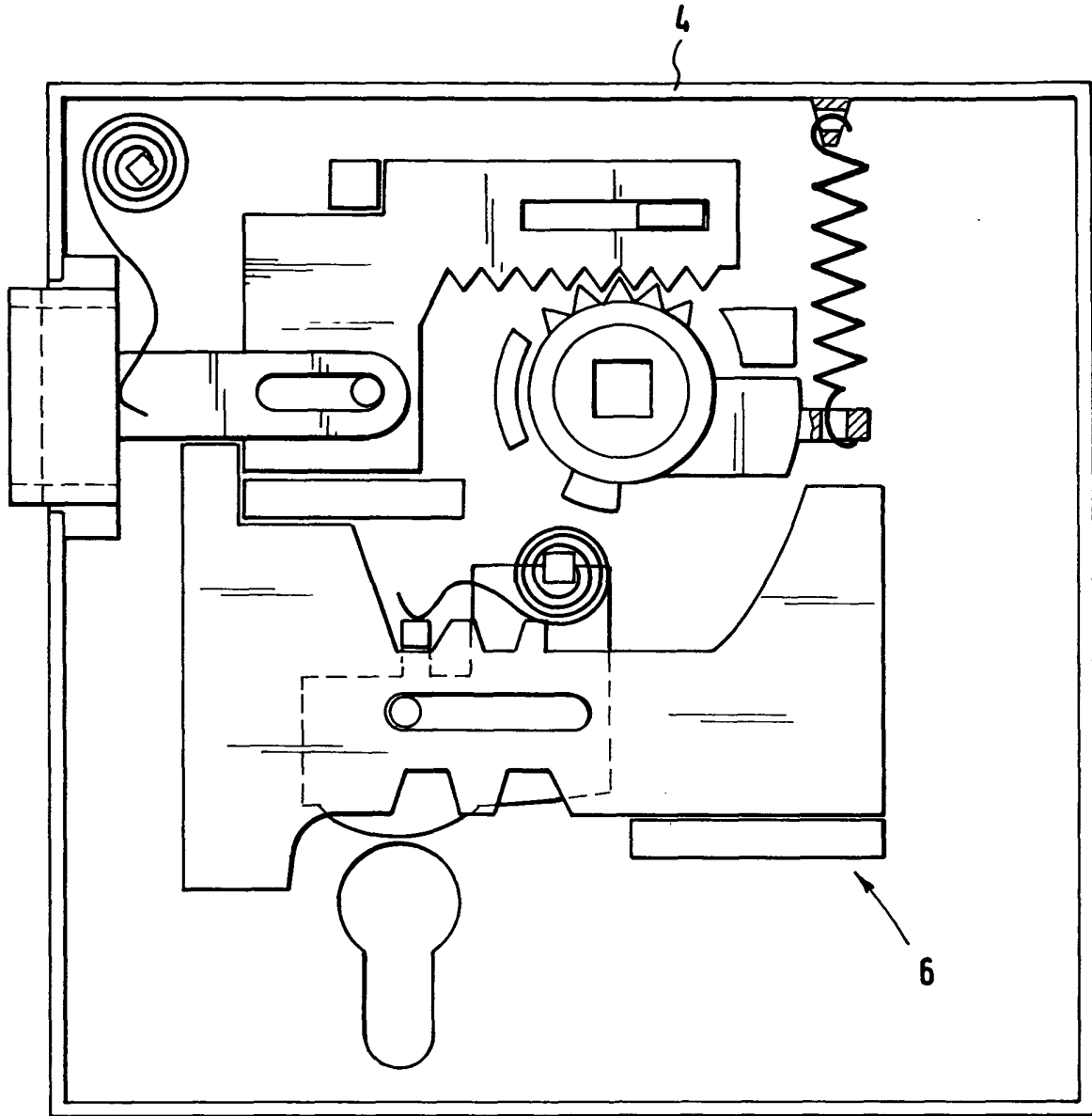


FIG. 2

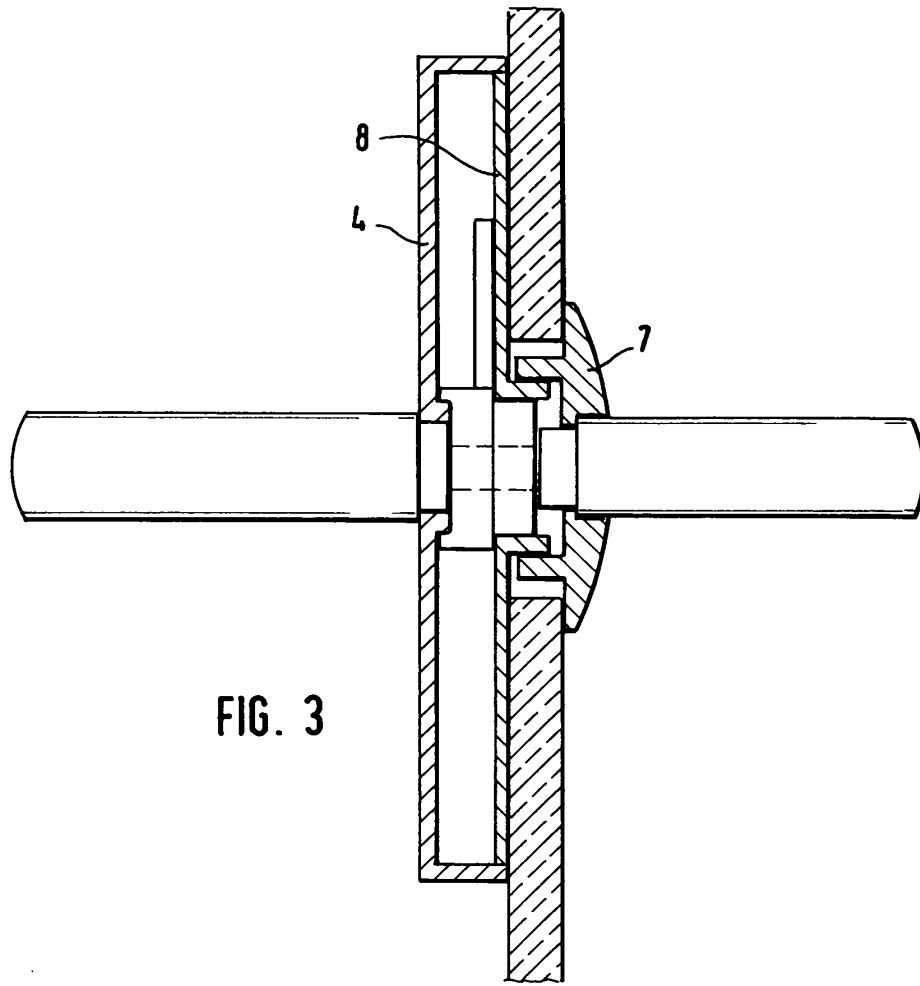


FIG. 3

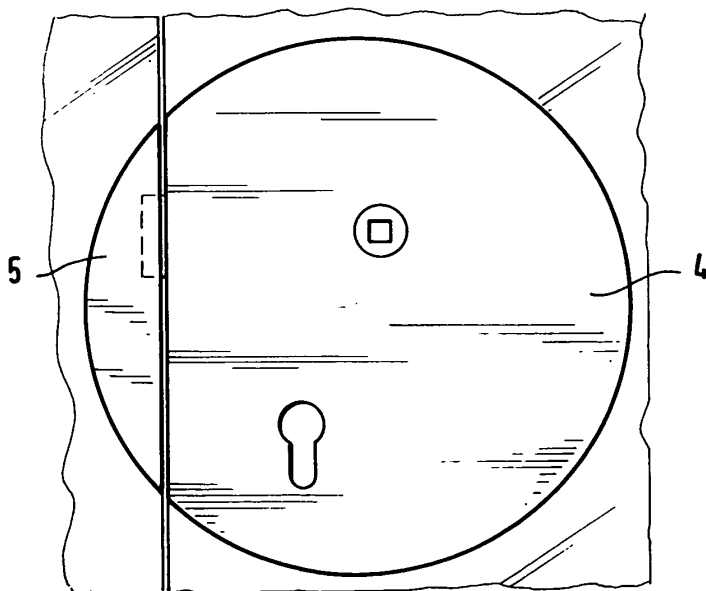


FIG. 4

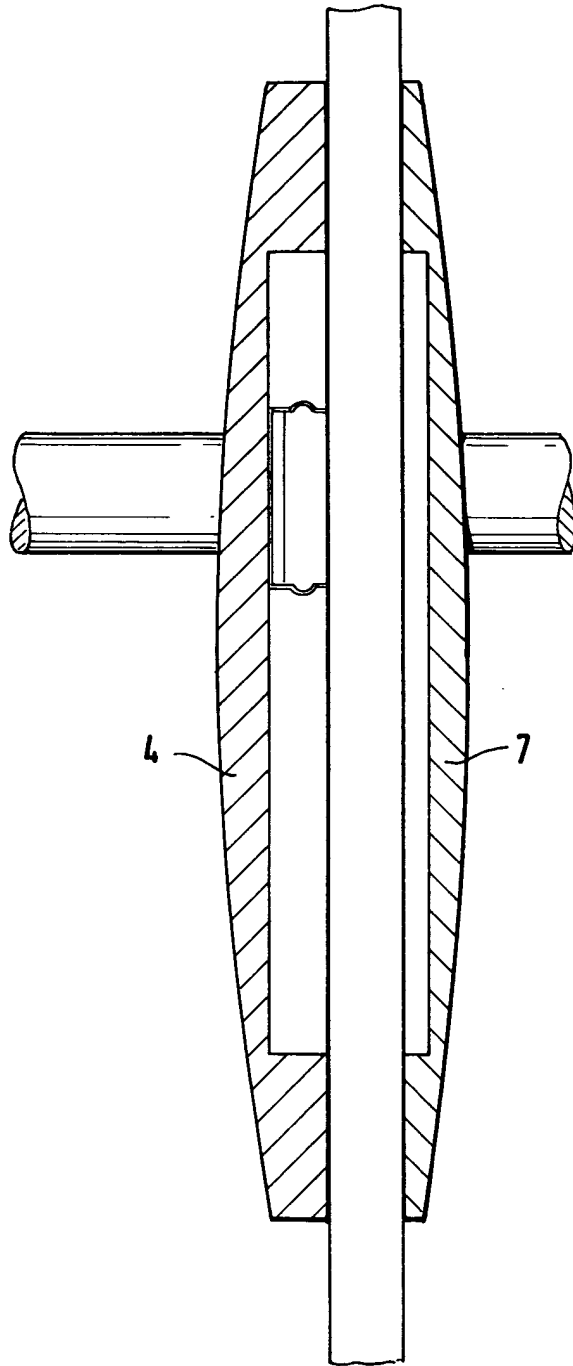


FIG. 5